

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Organisationseinheit Recht

Bearbeitet von:  
Frau Heitz,  
Katharina

Tel. Nr.:  
82-2205

Datum:  
08.06.2010

- 
1. **Betreff:** OB-Wahl 2010, öffentliche Kandidatenvorstellung
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.06.2010	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Die öffentliche Versammlung, in der sich die zugelassenen Bewerber/-innen für das Amt der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters vorstellen können, wird auf

Mittwoch, 06. Oktober 2010, 19:00 Uhr in der Oberrheinhalle

festgesetzt.

2. Die Modalitäten der Versammlung werden entsprechend Ziffer 2 der Begründung festgelegt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/10

Dezernat/Fachbereich:  
Organisationseinheit Recht

Bearbeitet von:  
Frau Heitz,  
Katharina

Tel. Nr.:  
82-2205

Datum:  
08.06.2010

---

Betreff: OB-Wahl 2010, öffentliche Kandidatenvorstellung

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

1. Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 der GemO kann die Gemeinde den vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern für das Amt der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters die Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Wie bereits in der Übersicht wesentlicher Eckdaten zu Vorlage 065/10 dargestellt, wird als Termin für die Kandidatenvorstellung der 06.10.2010 vorgeschlagen. Als Veranstaltungsort ist die Oberrheinhalle vorgesehen, als Zeitpunkt für den Beginn 19:00 Uhr.

2. Für die öffentliche Vorstellung sollten folgende Festlegungen getroffen werden:
  - 2.1 Die Leitung der Vorstellung und der Diskussion obliegt Frau Oberbürgermeisterin Schreiner als gesetzlicher Vertreterin der Stadt. Da Frau Schreiner als Bewerberin die Leitung nicht wahrnehmen kann, wird sie vom Ersten Beigeordneten, Herrn Dieter Eckert, vertreten.
  - 2.2 Für die Vorstellung und die Aussprache stehen jeder Bewerberin/jedem Bewerber 30 Minuten zur Verfügung. Innerhalb dieser 30 Minuten können die Bewerber/innen die Zeiteinteilung für die Vorstellung bzw. Aussprache selbst bestimmen.
  - 2.3 Bei der Vorstellung darf nur die jeweilige Bewerberin/der jeweilige Bewerber im Saal anwesend sein. Die Mitbewerberinnen/Mitbewerber halten sich in einem separaten Raum auf.
  - 2.4 Die Reihenfolge der Vorstellung bestimmt sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
  - 2.5 Während der Vorstellung bzw. Aussprache sind keine Bandaufzeichnungen vorgesehen. Es wird jedoch eine Niederschrift über den Ablauf der Vorstellungen gefertigt.
  - 2.6 Der Vorsitzende und die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses nehmen während der Versammlung auf der Bühne Platz.
  - 2.7 Haus- und Ordnungsrecht nimmt der Vorsitzende der Versammlung wahr.